

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - „Ferienhaus Wilgartswiesen“

1. Anreise / Abreise

An- und Abreisezeiten gelten für individuell vereinbarte Wochentage. Die Anreise ist ab 14.00 Uhr möglich. Die Abreise muss am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr erfolgen. Andere An- und Abreisezeiten können mit der Vermieterin individuell vereinbart werden. Sollte die Mietpartei am Anreisetag bis 22.00 Uhr nicht erscheinen, gilt der Vertrag nach einer Frist von 48 Stunden ohne Benachrichtigung an den Vermieterin als gekündigt. Die Vermieterin kann dann über das Objekt frei verfügen. Eine (anteilige) Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

2. Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt über einen Schlüsseltresor vor Ort. Der dazu benötigte Code wird per mail vor Reiseantritt übermittelt.

3. Bettwäsche

Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen. Decken und Kissen sind vorhanden.

4. Sonderwünsche und Nebenabreden

sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Vermieterin. Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Zustimmung.

5. Kosten/ Bezahlung

Die Kosten für die Nutzung betragen:

bis zu 6 Personen 100€ / Nacht, jede weitere Person ab 3 J. 10€ / Nacht.

Zusätzlich stellen wir pro Aufenthalt eine **Reinigungspauschale von 100€** in Rechnung.

Nebenkosten für Wasser, PKW-Stellplatz, Abfall, Energiekosten, Internet und sonstige Abgaben werden nicht zusätzlich erhoben.

Der Mietvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto der Vermieterin seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann die Vermieterin vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

6. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.

Bei einem Rücktritt von weniger als 30 Tagen vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Es zählt das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht.

Eine Ersatzperson/ -Gruppe, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt.

7. Pflichten der Mietpartei

Die Mietpartei verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Ferienhaus, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist die Mietpartei verpflichtet, dies unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen.

Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort gemeldet werden, ansonsten haftet die Mietpartei für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Ferienhauses bei der Vermieterin eingehen, sind ebenfalls vom Schadenersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist die Mietpartei verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Am Abreisetag sind von der Mietpartei persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen.

8. Datenschutz

Die Mietpartei erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

9. Haftung

Die Ausschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Die Vermieterin ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Eine Haftung der Vermieterin für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise der Mietpartei erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Die Vermieterin haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet die Mietpartei in vollem Umfang.

10. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Die Vermieterin behält sich Änderungen der Ausstattung vor, sofern sie gleichwertig sind.